

**Abtretungsvereinbarung von Bezugsrechten  
im Rahmen der Kapitalerhöhung 2024 der InnoMedica Holding AG, Zug**

**Abtreter (Zedent)**

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
E-mail: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

**Abtretungsempfänger (Zessionar)**

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
E-mail: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

Die oben genannten Parteien vereinbaren das Folgende:

1. Für die öffentliche Kapitalerhöhung der InnoMedica Holding AG, Zug, überträgt der Abtreter hiermit per 31. Mai 2024 dem Abtretungsempfänger

\_\_\_\_\_ Bezugsrechte zum Erwerb von Namenaktien  
der InnoMedica Holding AG (ISIN CH0558973902).

2. Über den Abtretungspreis wird Stillschweigen vereinbart.
3.  Der Abtreter bestätigt, dass die Eintragung im Aktienregister der InnoMedica Holding AG erfolgt ist.  
 Der Abtreter wird per Stichtag 31. Mai 2024 eine Bestätigung seiner Bank über die in seinem Depot gehaltenen InnoMedica Holding AG Aktien in seinem Besitz vorlegen. Der Abtreter bestätigt weiter, im Umfang der im Hinterlegungsausweis genannten Anzahl Aktien frei über die verbundenen Bezugsrechte verfügen zu können und dass diese Bezugsrechte nicht anderweitig verkauft, zum Verkauf angeboten oder anderweitig entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte angeboten oder übertragen wurden.
4. Für zukünftige Kapitalerhöhungen erwachsen dem Abtretungsempfänger aufgrund dieser Vereinbarung keinerlei Abtretungsansprüche der Bezugsrechte gegenüber dem Abtreter oder der InnoMedica Holding AG.
5. Die InnoMedica Holding AG ist nicht Partei dieser Vereinbarung. Sie kann keinesfalls für allfällige Schäden behaftet werden, die aus dieser Vereinbarung erwachsen.

6. Die Vereinbarung wird in dreifacher Ausführung angefertigt und originalunterzeichnet, wobei eine Ausführung für den Abtreter und zwei Ausführungen für den Abtretungsempfänger erstellt werden.
7. Es obliegt ausschliesslich dem Abtretungsempfänger, die InnoMedica Holding AG über die mit dieser Vereinbarung erworbenen Bezugsrechte zu informieren. Dazu legt der Abtretungsempfänger folgende Dokumente vor:
  - Zeichnungsschein für die Kapitalerhöhung 2024;
  - originalunterzeichnetes Exemplar dieser Abtretungsvereinbarung;
  - Kopie der Bankbestätigung zu den auf dem Depot gehaltenen Aktien per 31. Mai 2024.
8. Es gilt Schweizer Recht und Gerichtsstand ist der Wohnort der beklagten Partei.

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Der Abtreter

---

Der Abtretungsempfänger

---

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich Personenbezeichnungen auf Angehörige beider Geschlechter.